



Strukturen und Gremien

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Johannes-Wilhelm Rörig ist seit Dezember 2011 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Am 12. Dezember 2018 wurde das Amt einer/eines Unabhängigen Beauftragten durch das Bundeskabinett dauerhaft eingerichtet und Johannes-Wilhelm Rörig Ende März 2019 für die Dauer von weiteren fünf Jahren erneut berufen. Er ist nicht weisungsgebunden und unterliegt keiner Fachaufsicht.

Die Aufgaben des USBKM umfassen die Information, Sensibilisierung und Aufklärung zu Themen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die Unterstützung der nachhaltigen Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und bessere Hilfen für betroffene Menschen, die Identifizierung gesetzlicher Handlungsbedarfe und Forschungslücken im Themenfeld sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die Wahrnehmung der Belange von Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlitten haben und die Sicherstellung einer systematischen und unabhängigen Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland. Dafür hat er u. a. die Initiativen „Kein Raum für Missbrauch“, „Schule gegen sexuelle Gewalt“, und im Januar 2020 „Anrufen hilft!“ auf den Weg gebracht.

Der USBKM unterstützt die kontinuierliche Einbeziehung Betroffener bei gesellschaftlichen und politischen Prozessen durch den bei ihm angesiedelten *Betroffenenrat* sowie die Aufarbeitung durch die von ihm berufene *Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs*. Er ist außerdem verantwortlich für das *Hilfetelefon Sexueller Missbrauch* und das *Hilfeportal Sexueller Missbrauch*. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsstab des USBKM sind erfahren in den Bereichen Recht, Psychologie, Pädagogik, Politik, Geschichte, Kommunikation und Verwaltung.

www.beauftragter-missbrauch.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de und www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de und www.wissen-hilft-schützen.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.anrufen-hilft.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)

Twitter: @ubskm_de

Betroffenenrat beim USBKM

Der Betroffenenrat wurde im März 2015 konstituiert. Er ist ein ehrenamtliches Gremium mit aktuell elf Mitgliedern, das den USBKM in seiner Arbeit berät. Die Mitglieder des Betroffenenrates haben selbst sexualisierte Gewalt in unterschiedlichen Kontexten erlebt und arbeiten seit Jahren beruflich und/oder ehrenamtlich zu diesem Thema. Der Betroffenenrat tagt etwa fünfmal im Jahr, zusammen mit dem USBKM und seinem Arbeitsstab. Mitglieder des Betroffenenrates arbeiten zudem in externen Gremien mit, beispielsweise im *Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen*.

Im Sommer 2020 wird der Betroffenenrat durch Bundesfamilienministerin Dr. Giffey für weitere fünf Jahre neu berufen. Zukünftig werden ihm 18 Mitglieder angehören.



Für die Auswahl der Mitglieder ist die eigene Betroffenheit grundlegend, darüber hinaus werden Aspekte wie die gendergerechte Besetzung des Gremiums sowie unterschiedliche Missbrauchskontexte berücksichtigt werden.

<https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/der-betroffenenrat/>
<https://www.facebook.com/BetroffenenratUBSKM/>

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Der UBSKM hat auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 2015 im Januar 2016 die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs berufen. Am 12. Dezember 2018 wurde sie durch das Bundeskabinett bis Ende 2023 verlängert.

Die Kommission ist international die erste Kommission, die sexuellen Kindesmissbrauch in Einrichtungen und Organisationen *und* in der Familie in den Blick nimmt. Vorsitzende der Kommission ist die Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Sabine Andresen. Die weiteren sechs Mitglieder sind Dr. Christine Bergmann (Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend a. D.), Prof. Dr. Peer Briken (Sexualwissenschaftler und Psychotherapeut), Prof. Dr. Barbara Kavemann (Sozialwissenschaftlerin), Matthias Katsch (Philosoph und Managementtrainer), Prof. Dr. Heiner Keupp (Sozialpsychologe) und Brigitte Tilmann (Präsidentin des Oberlandesgerichts Frankfurt/M. a. D.). Zwei Mitglieder des Betroffenenrates beim UBSKM nehmen als Gäste an den Kommissionssitzungen und anderen Formaten teil, ebenso wie der UBSKM und/oder die Leitung seines Arbeitsstabes.

Das Kernstück der Aufarbeitung sind vertrauliche und öffentliche Anhörungen von Betroffenen in verschiedenen Formaten. Bisher haben sich rund 1.800 Personen für eine Anhörung gemeldet, von denen fast 1.200 angehört wurden, zudem wurden rund 400 schriftliche Berichte eingereicht. Die Kommission führt außerdem Werkstattgespräche mit Zeitzeuginnen und –zeugen durch, veranstaltet öffentliche Hearings und Fachveranstaltungen zu Schwerpunktthemen wie Missbrauch in der Familie, in der DDR, im kirchlichen Kontext oder im Sport und führt in Kooperationen mit Hochschulen diverse Forschungsprojekte durch. 2019 veröffentlichte die Kommission den Bilanzbericht ihrer ersten Laufzeit sowie Empfehlungen für Aufarbeitungsprozesse in Institutionen.

www.aufarbeitungskommission.de

Twitter: @ukask_de

Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Zehn Jahre nach Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ haben Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und der UBSKM im Dezember 2019 einen Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit mehr als 40 hochrangigen staatlichen und nicht-staatlichen Akteur*innen konstituiert. Der Nationale Rat ist der Ort für den langfristig angelegten interdisziplinären Dialog auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen zur dauerhaften Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen. Dem Gremium gehören neben Vertreter*innen aus Politik und Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Fachpraxis auch Betroffene an. In vier thematischen Arbeitsgruppen werden gemeinsam mit weiteren Expertinnen und Experten bis Sommer 2021 konkrete Ziele und Umsetzungsschritte erarbeitet, um Prävention, Intervention und Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche spürbar zu verbessern und die Forschung weiter voranzubringen.

<https://beauftragter-missbrauch.de/der-beauftragte/nationaler-rat>